



# Leitfaden für Arbeitgeber im Privatsektor

  
**adem**  
FACILITONS L'EMPLOI

**Der Arbeitgeberservice der ADEM –  
ein offenes Ohr für Ihr Unternehmen!**

**3**

**Partnerschaft zur Förderung der Beschäftigung**

**5**

**Stellenmeldung bei der ADEM – schnell und einfach!**

**6**

**Von der Stellenmeldung bis zur Einstellung des neuen Mitarbeiters**

**10**

**Das JobBoard der ADEM – Personalsuche leicht gemacht!**

**12**

**Maßgeschneiderte Serviceleistungen zur Erleichterung Ihrer  
Personalbeschaffung**

**14**

**Personalsuche auf internationaler Ebene**

**16**

**Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitssuchenden**

**20**

**Finanzielle Hilfen für Arbeitgeber**

**23**

**Erfahrungsberichte**

**28**

# Der Arbeitgeberservice der ADEM – ein offenes Ohr für Ihr Unternehmen!

Es ist nicht einfach, die richtige Person für die Besetzung einer offenen Stelle zu finden. Die ADEM verfügt über die geeigneten Instrumente und Mittel, um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen:

- Vermittlung von ausgewählten Bewerberprofilen
- Online-Plattform zur Personalsuche (JobBoard)
- Organisation von Auswahltagen und Jobmessen
- Vorauswahl von möglichen Bewerbern
- Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende
- Finanzielle Hilfen und Beschäftigungsmaßnahmen
- Sektorstudien über Berufe und Kompetenzen

Das Angebot des Arbeitgeberservice ist auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten und auf die Vermittlung von Arbeitsuchenden ausgerichtet. Mit dem Know-how und dem offenen Ohr des Arbeitgeberservices bietet die ADEM kostenlose und maßgeschneiderte Unterstützung für jede Art der Personalbeschaffung.

## Sektorteams

- **Bauwesen und Handwerk**  
employeur-batiment@adem.etat.lu  
employeur-artisanat@adem.etat.lu
- **Handel**  
employeur-commerce@adem.etat.lu
- **Finanzwesen**  
employeur-finance@adem.etat.lu
- **Hotel- und Gaststätten, Catering**  
employeur-horeca@adem.etat.lu
- **IT**  
employeur-ict@adem.etat.lu
- **Industrie und Logistik**  
employeur-industrie@adem.etat.lu  
employeur-logistique@adem.etat.lu
- **Reinigung und Schönheitspflege**  
employeur-nettoyage@adem.etat.lu
- **Öffentlicher Sektor**  
employeur-public@adem.etat.lu
- **Gesundheit und Soziales**  
employeur-sante@adem.etat.lu
- **Personaldienstleistungen und beratungen**  
employeur-services@adem.etat.lu
- **Zeitarbeit**  
employeur-interim@adem.etat.lu

## Fachspezifische Teams

- **Start your Business**  
startyourbusiness@adem.etat.lu
- **Soziale Initiativen**  
isbo@adem.etat.lu
- **Arbeitnehmer aus Drittländern**  
info.moe@adem.etat.lu
- **Arbeitnehmer mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und Arbeitnehmer mit Behinderung**  
employeur-ehr@adem.etat.lu
- **Förderfähigkeit von Arbeitgebermaßnahmen**  
employeur-cie@adem.etat.lu  
employeur-cre@adem.etat.lu

Ihr Unternehmen gehört keiner dieser Branchen an?  
Rufen Sie das Contact Center der der ADEM unter **247 - 88000** an!  
Ein Berater informiert Sie gerne über die notwendigen Schritte.

### Gut zu wissen

Die Liste der Arbeitgeberberater finden Sie auf der Internetseite der ADEM : [www.adem.lu](http://www.adem.lu)

Die Arbeitgeberberater der ADEM stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um Ihren Arbeitskräftebedarf zu analysieren und mit Ihnen gemeinsam die notwendigen Schritte bei der Personalbeschaffung zu definieren.

Sie helfen Ihnen bei der Personalauswahl, schlagen Ihnen eine Vorauswahl von Bewerbern vor und informieren Sie über die Hilfen und Maßnahmen, die Sie bei der Einstellung von Arbeitssuchenden in Anspruch nehmen können.



# Partnerschaft zur Förderung der Beschäftigung

## Schließen Sie eine Partnerschaftvereinbarung mit der ADEM ab!

Ein Unternehmen, das regelmäßig neue Mitarbeiter einstellt, kann eine Partnerschaftvereinbarung mit der ADEM abschließen und das Label „Entreprise, partenaire pour l’emploi“ erhalten.

Die Partnerschaftvereinbarung bringt für beide Seiten Vorteile. In Absprache mit dem Arbeitgeber werden gegenseitige Verpflichtungen zwischen der ADEM und dem Unternehmen festgelegt. Die ADEM verpflichtet sich, dem Unternehmen maßgeschneiderte Unterstützung anzubieten. Im Gegenzug verpflichtet sich das Unternehmen, seine Stellen zu melden und bei der Integration von Arbeitsuchenden mitzuwirken.

Der Arbeitgeber nimmt damit seine soziale Verantwortung auf dem Arbeitsmarkt wahr und profitiert von dem öffentlichkeitswirksamen Label, das ihn engagiertes Unternehmen auszeichnet.

### Das Partnerunternehmen engagiert sich

- seine gesamten Stellenangebote der ADEM zu melden
- eine automatische Übermittlung seiner Stellenangebote an die ADEM einzurichten
- der ADEM online eine Beurteilung der vorgeschlagenen Bewerber zu übermitteln
- den von der ADEM vorgeschlagenen Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen
- einen gewissen Prozentsatz der Teilnehmer nach Ablauf einer Beschäftigungsmaßnahme einzustellen sowie Arbeitnehmer mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen zu beschäftigen.

### Die ADEM engagiert sich unter anderem

- eine sorgfältige und an dem Bedarf des Unternehmens orientierte Vorauswahl von potenziellen Bewerbern zu treffen
- dem Unternehmen technische Lösungen anzubieten, um den Online-Transfer von Stellenmeldungen zu ermöglichen
- mit dem Unternehmen zusammen den Bedarf an Weiterbildungen zu definieren
- die Weiterbildung von Arbeitsuchenden und Mitarbeitern (Up- und Reskilling) durchzuführen
- das Unternehmen über mögliche finanzielle Hilfen und Beschäftigungsmaßnahmen zu beraten und bei der Beantragung zu unterstützen



Sie möchten eine Partnerschaftvereinbarung mit der ADEM abschließen und das Label « Entreprise, partenaire pour l’emploi » erhalten. Schreiben Sie eine E-Mail an [employeur@adem.etat.lu](mailto:employeur@adem.etat.lu) oder rufen Sie uns an : **247- 88000**.

# Stellenmeldung bei der ADEM – schnell und einfach!

Nach luxemburgischem Recht ist jeder Arbeitgeber, der Personal einstellen möchte, verpflichtet, seine freien Stellen der ADEM zu melden. Je nach Profil des gesuchten Bewerbers (Auszubildender oder Arbeitnehmer) stehen verschiedene Formulare zur Meldung der freien Stellen zur Verfügung.

## Einen Ausbildungsplatz melden

Unternehmen, die einen Lehrling einstellen möchten, müssen ihren Ausbildungsplatz bei der Berufsberatung der ADEM melden.

Um einen Ausbildungsplatz zu melden, haben Sie zwei Möglichkeiten:

### Via MyGuichet

- Füllen Sie das Formular „Meldung einer Ausbildungsstelle“ via **MyGuichet.lu** aus.

### Via PDF-Formular

- Das Formular zur Meldung eines Ausbildungsplatzes finden Sie auf der Internetseite der ADEM unter **www.adem.lu**.

Füllen Sie das Formular aus und schicken Sie es per E-Mail oder auf dem Postweg an die Berufsberatung der ADEM.



## Einen Arbeitsplatz melden

Um einen Arbeitsplatz für einen Mitarbeiter (einschließlich junge Berufseinsteiger, Arbeitnehmer in beruflicher Wiedereingliederung oder mit Behinderung) zu melden, haben Sie vier Möglichkeiten:

### Via MyGuichet

- Sie können Ihre Stellenmeldung jetzt auch online über „**MyGuichet.lu**“ vornehmen.

### Via PDF-Formular

- Das Formular gibt es in drei Sprachen (FR/DE/EN). Sie finden es auf der Internetseite der ADEM (**www.adem.lu**) unter der Rubrik „Formulare“.

### Über einen automatischen Datentransfer

- Verschiedene Personalsoftwareprogramme wie Skeeled, Medination oder SAP ermöglichen eine automatische Stellenmeldung bei der ADEM.
- Ein automatischer Datentransfer zwischen dem Unternehmen und der ADEM kann auf Anfrage eingerichtet werden.

### Über den Arbeitgeberservice der ADEM

- Kontaktieren Sie Ihren **Arbeitgeberberater**, der Sie gerne bei der Stellenmeldung unterstützen wird.

## Warum ist es wichtig, die offenen Stellen der ADEM zu melden?

Die Meldung einer freien Stelle bei der ADEM ist einfach und erfordert nur wenig Zeit. Im Gegenzug erhalten Sie effiziente Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Meldung freier Stellen trägt zur Transparenz auf dem Arbeitsmarkt bei und hilft der ADEM, den zukünftigen Bedarf an Arbeitskräften besser einzuschätzen.

Die in den Stellenanzeigen gesammelten Daten ermöglichen es der ADEM darüber hinaus, wertvolle Erkenntnisse über die beruflichen Kompetenzen und Bewerberprofile zu gewinnen, die von den Arbeitgebern benötigt werden. Außerdem werden die Stellenmeldungen herangezogen, um **die jährliche Liste von Berufen mit einem starken Fachkräftemangel** zu erstellen. Diese Liste dient dazu, die Anwerbung von Fachkräften auf internationaler Ebene zu erleichtern.

**WICHTIG:** Die Meldung einer offenen Stelle bei der ADEM ist eine **gesetzliche Verpflichtung** für jeden rechtmäßig in Luxemburg niedergelassenen Arbeitgeber.

Ihr Stellenangebot ist zwei Monate lang gültig (sofern Sie nichts anderes angeben).

Während dieser Zeit kann die ADEM Ihnen Bewerber vorschlagen. Nach Ablauf der Frist wird das Stellenangebot automatisch geschlossen, es sei denn, Sie beantragen eine Verlängerung der Veröffentlichung.

Bitte informieren Sie die ADEM, wenn die Stelle zwischenzeitlich besetzt wurde. So kann die ADEM ihre Stellendatenbank auf einem aktuellen Stand halten und Ihnen immer den richtigen Service anbieten.



Ein Vermittlungsvorschlag („assignment“) ist ein Dokument, das Arbeitgeber in Papierform oder elektronisch von der ADEM erhalten. Auf dem Vermittlungsvorschlag finden sich der Name und die Kontaktdaten des Bewerbers, den die ADEM auf Grundlage der Angaben Ihrer Stellenmeldung ausgewählt hat. Der Bewerber wird von der ADEM aufgefordert, sich mit Ihnen zwecks Vereinbarung eines Vorstellungstermins in Verbindung zu setzen.



## Verleihen Sie Ihren Stellenangeboten mehr Aufmerksamkeit!

Für die Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeige haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Bei der „öffentlichen Verbreitung“ werden die Kontaktdaten Ihres Unternehmens veröffentlicht und Bewerber können sich direkt bei Ihnen melden. Bewerber, die bei der ADEM gemeldet sind, haben während der ersten sieben Tage nach Veröffentlichung einen exklusiven Zugriff auf die Stellenangebote. Erst danach werden die Stellenangebote an unsere Partner weitergegeben, so dass sich auch Bewerber melden können, die nicht bei der ADEM gemeldet sind.
- Alternativ können Sie auch eine „eingeschränkte Verbreitung“ Ihres Stellenangebots wählen. In diesem Fall werden die Kontaktdaten Ihres Unternehmens nicht veröffentlicht und das Stellenangebot ist nur für Bewerber sichtbar, die bei der ADEM gemeldet sind. Die ADEM macht eine Vorauswahl und leitet passende Bewerbungen an den Arbeitgeber weiter.

Durch die Möglichkeit, die „öffentliche Verbreitung“ Ihres Stellenangebots zu wählen, können Sie eine größere Anzahl von Bewerbungen erhalten und die Reichweite Ihrer Stellenangebote erheblich erweitern. Ihre Stellenangebote werden zudem auf weiteren Jobplattformen veröffentlicht, insbesondere bei EURES, dem europäischen Netzwerk zur Förderung der Arbeitnehmermobilität, sowie auf Work-in-Luxembourg.lu, der Bewerberplattform für internationale Talente in Berufen mit starkem Fachkräftemangel.

Haben Sie Fragen oder gibt es Probleme beim Ausfüllen der Stellenmeldung?

Unsere Arbeitgeberberater stehen Ihnen gerne für alle Fragen und Auskünfte zur Verfügung!

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Arbeitgeberberater oder rufen Sie uns an unter **247-88000**

# Von der Stellenmeldung bis zur Einstellung des neuen Mitarbeiters

## 1. Registrierung Ihres Stellenangebots

- Zuweisung eines Arbeitgeberberaters aus Ihrer Wirtschaftsbranche.
- Eventuelle telefonische Kontaktaufnahme, um Ihr Stellenangebot zu präzisieren (z.B. in Hinblick auf die Auswahlkriterien).
- Veröffentlichung Ihrer Stellenausschreibung auf dem JobBoard der ADEM (und auf Wunsch auch auf den Partnerportalen der ADEM). Die Veröffentlichung Ihres Stellenangebots kann mit oder ohne Angabe der Kontaktdaten des Unternehmens erfolgen.

## 2. Suche nach geeigneten Bewerbern

- Einsatz von Recherche- und Matchingtools bei der Auswertung von Lebensläufen
  - Persönliche Auswahl durch die ADEM-Berater
- Gut zu wissen:** Wenn Sie sich für die „öffentliche Verbreitung“ Ihrer Stellenausschreibung entschieden haben, können Sie alle Personen, unabhängig ob sie bei der ADEM arbeitsuchend gemeldet sind oder nicht, bei Ihnen direkt bewerben.

## 3. Vorauswahl (wenn Sie sich für die „eingeschränkte Verbreitung“ Ihrer Stellenausschreibung entschieden haben)

- Erstellung einer Shortlist mit Bewerbern, die von den Beratern der ADEM in die engere Wahl gezogen wurden.
- Telefonische Kontaktaufnahme oder persönliches Gespräch mit den Bewerbern, um sie über die Stellananforderungen zu informieren.
- Der Arbeitgeberservice fordert den Bewerber auf, sich beim Unternehmen vorzustellen.

## 4. Vermittlungsvorschlag („assignment“)

- Das Unternehmen bietet den von der ADEM vorausgewählten Bewerbern, die Möglichkeit ein Vorstellungsgespräch wahrzunehmen. Sollte Falls ein solches Gespräch nicht für sinnvoll erachtet wird, verpflichtet sich das Unternehmen, die ADEM über die Gründe zu informieren (vorzugsweise über den digitalen Link auf dem Vermittlungsvorschlag).

## 5. Vorstellungsgespräch / Feedback

- Im Anschluss an das Vorstellungsgespräch gibt das Unternehmen der ADEM ein kurzes Feedback über den vorgeschlagenen Bewerber. Dabei sollte das Unternehmen möglichst auch auf die Stärken und die verbesserungswürdigen Punkte bei dem Bewerber eingehen.

## 6. Einstellung

- Ihr Arbeitgeberberater bei der ADEM ist ihr persönlicher Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Personaleinstellung. Er oder sie kann Ihnen nützliche Informationen zu möglichen finanziellen Hilfen geben, die Sie bei Einstellung einer arbeitssuchenden Person erhalten können.



# Das JobBoard der ADEM – Personalsuche leicht gemacht!

Das JobBoard ist ein Online-Service für Arbeitssuchende und Arbeitgeber. Die Plattform hilft dabei, dass Arbeitgeber und Bewerber leichter zueinander finden. Auf dem JobBoard können Arbeitgeber selbst nach potenziellen Mitarbeitern unter den bei der ADEM gemeldeten Arbeitssuchenden recherchieren und die dort hinterlegten Lebensläufe einsehen.

## 1. Das JobBoard steht Ihnen kostenlos zur Verfügung

- Als Arbeitgeber können Sie Ihren Zugang direkt online auf der Internetseite der ADEM ([www.adem.lu](http://www.adem.lu)) beantragen. Hier finden Sie auch einen Leitfaden zur Nutzung der JobBoard-Plattform.

## 2. Suchen Sie selbst den perfekten Bewerber aus!

- Auf dem JobBoard der ADEM finden Sie nicht nur eine Vielzahl an top qualifizierten Bewerbern, sondern Sie können sich Ihren Wunschkandidaten auch ganz einfach selbst suchen. Hierzu stehen Ihnen verschiedene Auswahlkriterien zur Verfügung, mit denen Sie Ihre Suche verfeinern können wie z.B. erforderliche Kompetenzen, Region, Arbeitszeiten.
- Sie können auch selbst eine automatische Benachrichtigung einstellen und werden dann automatisch per E-Mail über neue, zu Ihren Suchkriterien passende Bewerberprofile informiert.

- Auf dem JobBoard wird das Kurzprofil des Bewerbers angezeigt. Es enthält die Informationen, die die ADEM über den Bewerber und seine Qualifikationen erhebt. Persönliche Daten wie Identität, Geschlecht und Alter werden nicht angezeigt, sondern pseudonymisiert dargestellt.
- Wenn der Bewerber seinen Lebenslauf zur Unterstützung seiner Bewerbung auf dem JobBoard hochgeladen hat, findet sich ein entsprechender Hinweis auf seinem Kurzprofil.

## 3. Sie haben einen Bewerber gefunden, der Sie interessiert?

- Klicken Sie auf die Schaltfläche „Ce candidat m'intéresse“, um seine Kontaktdaten zu sehen und ihn direkt zu kontaktieren.

## Wichtig !

Wenn Sie Kontakt mit einem Bewerber aufnehmen, sagen Sie Ihrem Berater bei der ADEM Bescheid. Er oder sie kann den Fall weiterverfolgen und Sie ggf. bei der Beantragung einer finanziellen Einstellungshilfe beraten.



# Maßgeschneiderte Serviceleistungen zur Erleichterung Ihrer Personalbeschaffung

Die ADEM arbeitet mit den wichtigsten nationalen Weiterbildungsträgern zusammen. So kann die ADEM Weiterbildungen für Arbeitsuchende organisieren, die ganz auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind und die Entwicklung von passgenauen Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen.

Sie planen, mehrere Personen für ähnliche Stellen einzustellen? Perfekt, denn die ADEM kann maßgeschneiderte Einstellungsworkshops organisieren, um Ihnen die Personalauswahl zu erleichtern. Und in bestimmten Fällen übernehmen wir auch die Kosten für die Weiterbildung der Arbeitsuchenden, die Sie einstellen. Denn wir wissen, wie wichtig es ist, dass Ihre neuen Mitarbeiter voll und ganz Ihren Anforderungen entsprechen und einsatzbereit sind – und zwar sofort nach ihrem Dienstantritt.

## Organisation von Einstellungsworkshops

Für Unternehmen, die mehrere gleichartige Stellen besetzen möchten, bietet die ADEM die Organisation spezieller Einstellungsworkshops an.

- Vorauswahl von Bewerbern anhand von Kriterien, die das Unternehmen vorgibt.
- Vorbereitung der Bewerber durch Informationsveranstaltungen und Organisation der Workshops.
- Organisation von maßgeschneiderten Einstellungsworkshops, bei denen die Unternehmen die Möglichkeit haben, die von der ADEM vorausgewählten Bewerber zu treffen.

## Spezielle Weiterbildungen zur Vorbereitung auf den Einsatz im Unternehmen

Für einzelne oder mehrere Unternehmen, die Arbeitsuchende einstellen möchten, entwickeln wir exklusiv maßgeschneiderten Schulungen.

- Die Weiterbildungsmaßnahmen sind perfekt für Arbeitgeber, die ihre in den Bewerberworkshops in die engere Wahl gezogenen Bewerber perfekt auf den Einsatz im Unternehmen vorbereiten wollen.
- Wir bieten Ihnen die einmalige Chance, Ihre zukünftigen Mitarbeiter schon vor Beginn des Arbeitsverhältnisses auf die anstehenden Aufgaben vorzubereiten. So können Sie sich sicher sein, dass Ihre neuen Mitarbeiter vom ersten Tag an einsatzfähig sind.
- Finanzierung durch den Beschäftigungsfonds

## Durchführung von sektorspezifischen Weiterbildungen

Die ADEM organisiert Weiterbildungen für Unternehmen, die einem bestimmten Sektor angehören (z. B. Industrie). Dabei verpflichten sich die Unternehmen, die Arbeitsuchenden einzustellen, die die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Beispiele: "Fassadenbauer", "Fahrer/Lieferant", "Küchenhilfe",  
"Google IT Support Professional Certificate", "Rechtsanwaltsgehilfe"

## Jobdays und Bewerbermessen

Ein strategisches Ziel der ADEM ist es, Arbeitgeber bei der Suche nach neuem Personal und der Bindung bestehender Mitarbeiter zu unterstützen. Um die Personalsuche zu erleichtern, organisiert die ADEM das ganze Jahr hindurch Bewerbermessen in unterschiedlichen Formaten, die genau auf die Bedürfnisse und Zielgruppen zugeschnitten sind. Dazu gehören branchenspezifische Jobdays, die sich entweder an registrierte Arbeitsuchende oder alle Personen auf der Suche nach einer Arbeit richten, aber auch Mini-Jobdays für einzelne Unternehmen, die einen hohen Bedarf an Arbeitskräften haben.

### Der Arbeitnehmerservice der ADEM – am Puls der Beschäftigung

Der Arbeitnehmerservice ist an der Schnittstelle zwischen dem Arbeitgeberservice und dem Service für Arbeitsuchende tätig. Seine Aufgabe ist es, die Berufswege der aktiven Arbeitnehmer zu sichern und präventiv gegen den Verlust des Arbeitsplatzes vorzugehen. Zu den Aufgaben des Arbeitnehmerservice gehört insbesondere die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Verwaltung ihrer Personalressourcen, der Personal- und Kompetenzplanung (Workforce Planning) sowie die Weiterbildung der Arbeitnehmer zur Stärkung ihrer Position und ihres Verbleibs im Erwerbsleben.

Des Weiteren obliegt ihm die Verwaltung der Inklusionsassistenten, die die sowohl die Weiterbeschäftigung als auch die berufliche Integration von Arbeitnehmern mit Behinderungen im Unternehmen fördert.

Zudem ist der Arbeitnehmerservice für die Umsetzung des sogenannten „SkillsPlan“ zuständig, der das präventive Reskilling und Upskilling von Beschäftigten im Unternehmen erleichtern soll.



# Personalsuche auf internationaler Ebene

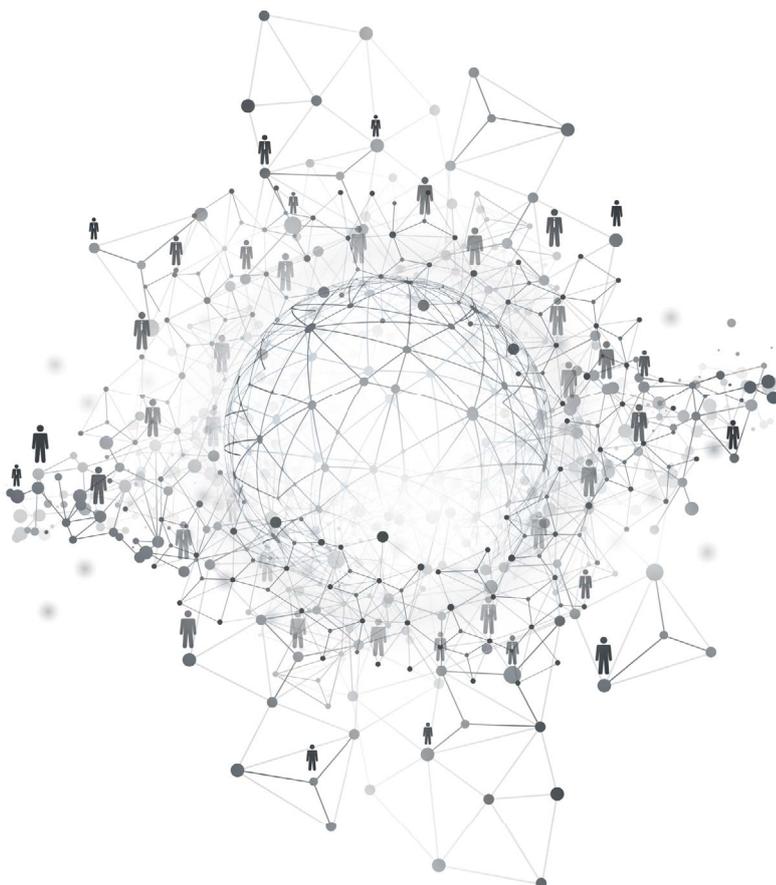
Auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt gibt es bestimmte Bewerberprofile, die nur schwer zu finden sind. Ganze Branchen leiden unter einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Gerne unterstützt Sie die ADEM daher bei der Suche nach dem richtigen Bewerber im Ausland, der Ihren Personalanforderungen entspricht.

Die ADEM verfügt über Fachwissen, grenzüberschreitende Kontakte und leistungsfähige Instrumente, um Sie bei Ihren Einstellungen in der Großregion und im Ausland zu begleiten.

Nachdem Sie Ihre freie Stelle der ADEM gemeldet haben, suchen die Arbeitgeberberater der ADEM zunächst unter den gemeldeten Arbeitssuchenden nach einem passenden Bewerber. Wenn Sie sich für die öffentliche Verbreitung Ihrer Stellenmeldung entschieden haben, wird diese nach einer Frist von sieben Tagen dem Europäischen Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) veröffentlicht. Zudem wird das Stellenangebot auf der internationalen Rekrutierungsplattform "Work-in-Luxembourg.lu" veröffentlicht, die allerdings auf Berufe beschränkt, in denen in Luxemburg ein großer Mangel an Arbeitskräften herrscht.

Voraussetzung für die öffentliche Verbreitung Ihres Stellenangebots ist, dass Sie auf dem Formular zur Stellenmeldung das entsprechende Kästchen angekreuzt haben.



## Talentsuche in Europa

Über das europäische **EURES**-Netzwerk kann die ADEM nach Talenten in der Großregion und in ganz Europa suchen.

Die ADEM nimmt auch an Jobmessen im Ausland teil, um interessierte Kandidaten, die an einer Beschäftigung in Luxemburg interessiert sind, zu beraten und um die von luxemburgischen Unternehmen angebotenen Stellen vorzustellen.

Zögern Sie nicht, mit EURES Luxemburg (**eures@adem.etat.lu**) Kontakt aufzunehmen, um zu besprechen, wie Sie von einer Teilnahme an Jobmessen im Ausland profitieren können.

## Sie möchten einen Mitarbeiter einstellen, der nicht aus Europa kommt?

Bitte beachten Sie, dass Sie als Arbeitgeber vor der Einstellung eines Drittstaatsangehörigen über ein von der ADEM ausgestelltes Zertifikat verfügen müssen, das Sie zur Einstellung der gewünschten Person für die freie Stelle berechtigt. Dazu ist es erforderlich, die freie Stelle im Vorfeld bei der ADEM zu melden.

Die Beantragung des Zertifikats kann auf zwei Arten erfolgen

- Bei der Meldung der freien Stelle können Sie auf dem Formular ankreuzen, ob Sie ein Zertifikat für diese Stellen anfordern möchten.
- Alternativ können Sie den Antrag auf das Zertifikat zu einem späteren Zeitpunkt während der gesamten Gültigkeitsdauer Ihres Stellenangebots einreichen. In diesem Fall bitten wir Sie, per E-Mail Kontakt mit der Abteilung "Ressortissants de pays tiers" unter folgender Adresse aufzunehmen: **info.moe@adem.etat.lu**.

Bitte beachten Sie, dass für ein Stellenangebot, das bereits geschlossen wurde, kein Zertifikat ausgestellt wird. Sie erhalten innerhalb von zwei Arbeitstagen eine Empfangsbestätigung Ihres Antrags auf Ausstellung des Zertifikats.

### Gut zu wissen: Befreiung von einer Arbeitserlaubnis

Die Einstellung von Drittstaatsangehörigen, die sich bereits im luxemburgischen Hoheitsgebiet aufhalten, wurde gesetzlich vereinfacht. So haben Familienmitglieder von Drittstaatsangehörigen, die sich legal in Luxemburg aufhalten, freien Zugang zum Arbeitsmarkt und benötigen keine Arbeitserlaubnis mehr.

Für den Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Beschäftigungserlaubnis (AOT), die für die Einstellung eines Drittstaatsangehörigen erforderlich ist, der seit mehr als sechs Monaten einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat (Asylbewerber), entfällt der Arbeitmarkttest (Vorrangsprüfung) durch die ADEM.

## Bei der Beantragung des Zertifikats gibt es zwei Möglichkeiten:

### Beantragung eines Zertifikats für einen Beruf, in dem ein hoher Mangel an Arbeitskräften besteht

Die freie Stelle ist in einem Beruf zu besetzen, der in der von der ADEM jährlich erstellten **Liste der Mangelberufe (liste des métiers très en pénurie)** aufgeführt ist. In diesem Fall wird das Zertifikat innerhalb von fünf Werktagen ausgestellt.

### Beantragung eines Zertifikats für einen Beruf, der nicht unter die Mangelliste fällt

Wenn die Stelle nicht auf der Liste der Mangelberufe steht, hat die ADEM sieben Tage Zeit, um zu überprüfen, ob es registrierte Arbeitsuchende gibt, die dem Stellenprofil entsprechen. Nach der Überprüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Es gibt keinen geeigneten Arbeitsuchenden.
  - Sie erhalten das Zertifikat innerhalb von fünf Arbeitstagen.
- Die ADEM findet einen oder mehrere geeignete Arbeitsuchende.
  - Die ADEM hat 15 Arbeitstage Zeit, um Ihnen passende Bewerber vorzuschlagen.

Nach der letzten Zuweisung durch die ADEM haben Sie einen Monat Zeit, um sich zu den vorgeschlagenen Bewerbern zu äußern.

- Wenn Sie erklären, warum Sie einen Arbeitsuchenden ablehnen, und die ADEM feststellt, dass sie keinen geeigneten Bewerber vermitteln konnte, bekommen Sie das Zertifikat innerhalb von zehn Arbeitstagen.
- Wenn Sie keine Rückmeldung zu den Bewerbern abgeben oder wenn die ADEM feststellt, dass ein geeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde, wird Ihr Antrag auf Ausstellung eines Zertifikats abgelehnt.

**Achtung :**  
Das Zertifikat ist drei Monate lang gültig  
und kann nicht verlängert werden.



# Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitsuchenden

Die von der ADEM angebotenen Beschäftigungsmaßnahmen zielen darauf ab, die berufliche Integration von jungen Menschen sowie die Wiedereingliederung von benachteiligten Personengruppen auf den Arbeitsmarkt zu fördern. Hierbei stehen insbesondere Arbeitsuchende im Alter von 45 Jahren und älter, Arbeitnehmer in beruflicher Wiedereingliederung sowie Arbeitnehmer mit Behinderung im Fokus.

## Maßnahmen zur beruflichen Integration von jungen Arbeitsuchenden

### Der Berufseinführungsvertrag (contrat d'initiation à l'emploi – CIE)

Der Berufseinführungsvertrag (CIE) ist eine Maßnahme für Arbeitsuchende unter 30 Jahren, die seit mindestens drei Monaten bei der ADEM gemeldet sind. Ziel ist es, den jungen Arbeitsuchenden die Möglichkeit zu bieten, Berufserfahrung in einem Unternehmen zu sammeln, um ihre Chancen auf eine nachhaltige Eingliederung in das Berufsleben zu verbessern

Der Arbeitgeber, der einen jungen Arbeitsuchenden im Rahmen eines CIE einstellt, muss am Ende des Vertrags in der Lage sein, dem Begünstigten eine reale Beschäftigungsperspektive zu bieten. Der CIE wird für eine Dauer von zwölf Monaten abgeschlossen.

- Eine einmalige Verlängerung um maximal sechs Monate ist möglich. Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrags gestellt werden.

Der Beschäftigungsfonds erstattet dem Arbeitgeber 50 % des Grundgehalts (65 % im Falle der Beschäftigung von Personen eines im Sektor des Arbeitgebers und/oder in der betreffenden Berufskategorie unterrepräsentierten Geschlechts) sowie den gesamten Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Einstellung von Arbeitsuchenden mit speziellen Verträgen ist eine gute Möglichkeit für Unternehmen, finanzielle Unterstützung zu erhalten und gleichzeitig zukünftige Fachkräfte für sich zu gewinnen!

## Das Programm „Jobelo“ (CAE agrément)

Der im Rahmen des Programms „Jobelo“ bezuschusste Berufsförderungsvertrag (CAE agrément) richtet sich an junge Berufseinsteiger ohne Abschluss im Alter von 18 bis 29 Jahren, die bei der ADEM arbeitsuchend gemeldet sind. Er eröffnet ihnen die Möglichkeit, einen entscheidenden Schritt in Richtung einer dauerhaften Beschäftigung zu machen.

Arbeitgeber, die einen jungen Arbeitsuchenden im Rahmen des „Jobelo-Programms“ einstellen, verpflichten sich, eine praktische und theoretische Ausbildung anzubieten, um dessen Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Der im Rahmen des „Jobelo-Programms“ abgeschlossene Berufsförderungsvertrag wird für eine Dauer von 12 Monaten zwischen der ADEM und dem jungen Arbeitsuchenden abgeschlossen. Der Beschäftigungsfonds erstattet dem Arbeitgeber 75 % des Grundgehalts und den gesamten Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge

### Focus auf das Programm „Jobelo“

Das Programm richtet sich insbesondere an junge Arbeitsuchende im Alter von 18 bis 29 Jahren, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und keine Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu absolvieren.

Im Rahmen des Jobelo-Programms durchläuft ein Teilnehmer zunächst eine zweimonatige Weiterbildung im Zentrum für soziale und berufliche Orientierung (Centre d'orientation socio-professionnelle, COSP). Danach findet ein ein-monatiges Probepraktikum in einem Unternehmen statt, das an dem Programm teilnimmt. Im Anschluss besteht für das Unternehmen die Möglichkeit, den Arbeitsuchenden im Rahmen eines Arbeitsförderungsvertrags (CAE agrément) für die Dauer von einem Jahr einzustellen. Während des Programms hat der junge Arbeitsuchende die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen, um das erforderliche Niveau für die Zulassung zu einer Erwachsenenbildung zu erreichen.



# Maßnahmen für ältere Arbeitsuchende und Personen, die sich in einer außerbetrieblichen beruflichen Wiedereingliederung befinden oder den Status eines Arbeitnehmers mit Behinderung innehaben

## Das Berufsbildungspraktikum (Stage de professionnalisation - SP)

Das sechs Wochen dauernde Praktikum (neun Wochen für hochqualifizierte Personen) richtet sich an Arbeitsuchende, die seit mehr als einem Monat bei der ADEM registriert sind:

- mindestens 30 Jahre alt sind oder
- sich in einer außerbetrieblichen beruflichen Wiedereingliederung befinden oder
- den Status eines Arbeitnehmers mit Behinderung haben

Das Praktikum wird nicht durch den Arbeitgeber vergütet. Allerdings müssen Arbeitgeber, die einen Arbeitsuchenden im Rahmen eines Berufsbildungspraktikums (SP) beschäftigen, eine realistische Beschäftigungsperspektive am Ende des Praktikums bieten können.

Wird der Arbeitsuchende unmittelbar im Anschluss an das Praktikum im Unternehmen mit einem unbefristeten Vertrag (CDI) eingestellt, erstattet der Beschäftigungsfonds dem Arbeitgeber 50 % des sozialen Mindestlohns für ungelernete Arbeitnehmer über einen Zeitraum von zwölf Monaten ab der Einstellung. Während dieses Zeitraums muss der Arbeitsvertrag weiterhin bestehen. Voraussetzung für die finanzielle Erstattung durch den Beschäftigungsfonds ist allerdings, dass der eingestellte Arbeitsuchende mindestens 45 Jahre alt ist, sich in einer außerbetrieblichen beruflichen Umschulung befindet oder den Status eines Arbeitnehmers mit Behinderung hat.

**Hinweis:** Wenn der Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Teilzeitvertrag eingestellt wird, erfolgt die Erstattung anteilig entsprechend der Arbeitszeit.

## Der Wiedereinstiegsvertrag (Contrat de réinsertion-emploi -CRE)

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags verpflichtet sich der Arbeitgeber, einem bei der ADEM (seit mindestens einem Monat) gemeldeten Arbeitsuchenden, der mindestens 45 Jahre alt ist, sich in einer außerbetrieblichen beruflichen Wiedereingliederung befindet oder den Status eines Arbeitnehmers mit Behinderung hat, eine realistische Beschäftigungsperspektive zu bieten.

Die Laufzeit des Wiedereinstellungsvertrags (CRE) erstreckt sich über einen Zeitraum von zwölf Monaten, wobei Phasen der praktischen und theoretischen Weiterbildung alternieren. Der Arbeitsuchende erhält von der ADEM eine monatliche finanzielle Entschädigung. Im Gegenzug ist der Arbeitgeber verpflichtet, monatlich einen Anteil in Höhe von 50 % des sozialen Mindestlohns für ungelernete Arbeitnehmer an die ADEM zu entrichten (35 % im Falle der Beschäftigung von Personen, deren Geschlecht im Tätigkeitsbereich des Arbeitgebers und/oder in der betreffenden Berufssparte unterrepräsentiert ist).



## Finanzielle Hilfen für Arbeitgeber

### Unterstützung bei der Einstellung von Arbeitsuchenden

#### Die Einstellungshilfe für ältere Arbeitslose

Diese Hilfe ermöglicht es dem Arbeitgeber, den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge bei der Einstellung eines Arbeitsuchenden zurückzuerhalten, sofern dieser:

- mindestens 45 Jahre alt ist
- arbeitslos ist und seit mindestens einem Monat bei der ADEM als Arbeitsuchender gemeldet ist

Die Dauer der Rückerstattung ist abhängig vom Alter des betreffenden Arbeitsuchenden. So kann beispielsweise ab einem Alter von 50 Jahren die Erstattung bis zum Erreichen der Rentenansprüche des eingestellten Arbeitnehmers erfolgen.

Arbeitgeber, die die Einstellungshilfe für ältere Arbeitsuchende in Anspruch nehmen möchten, müssen ihre freie Stelle, wie gesetzlich vorgeschrieben, bei der ADEM melden.

Sollte der einzustellende Mitarbeiter von einem Beschäftigungssicherungsplan betroffen sein oder durch die Insolvenz seines letzten Arbeitgebers arbeitslos geworden, gelten die Bedingungen in Hinblick auf die Meldedauer und der Stellenmeldung bei der ADEM nicht.

Ein Arbeitgeber, der einen Arbeitsuchenden einstellt, kann unter bestimmten Bedingungen von staatlichen Finanzhilfen profitieren.

## Die Steuerermäßigung für die Einstellung eines Arbeitsuchenden

Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitsuchenden einstellt, kann er eine Steuervergünstigung bekommen. Die Vergünstigung beträgt 10 % des Bruttogehalts und gilt für maximal 12 Monate.

Um gefördert zu werden, muss der eingestellte Arbeitsuchende :

- arbeitslos sein
- seit mindestens sechs Monaten bei der ADEM gemeldet sein ;
- von der ADEM vermittelt worden sein

Die Steuervergünstigung kann auch in folgenden Fällen gewährt werden :

- Innerbetriebliche berufliche Wiedereingliederung eines Mitarbeiters
- Einstellung eines Mitarbeiters, dem eine außerbetriebliche berufliche Wiedereingliederung gewährt wurde (die Meldedauer bei der ADEM kann kürzer als sechs Monate sein)
- die Einstellung eines Arbeitsuchenden während oder unmittelbar nach Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme (Berufseinführungsvertrag, Wiedereinstiegsvertrag)

Eine Steuervergünstigung kann nicht mit anderen finanziellen Hilfen für Arbeitgeber kumuliert werden.

## Einstellung eines Mitarbeiters mit Behinderung oder in beruflicher Wiedereingliederung

Ein Arbeitgeber, der einen behinderten Mitarbeiter oder eine Person in beruflicher Wiedereingliederung einstellt, kann Unterstützung für einen Teil der Lohnkosten\*, den Ausbildungskosten, der Anpassung von Arbeitsplätzen und Arbeitszugängen, den Transportkosten sowie der Bereitstellung angepasster Berufsausrüstung erhalten.

Eine spezialisierte Abteilung des Arbeitgeberservice der ADEM kann bei Bedarf bei der Auswahl von passenden Bewerbern unterstützen.

\* **Beteiligung an den Lohnkosten:** Der Staat kann dem Arbeitgeber einen Teil des Bruttolohns sowie den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung erstatten. Der Anteil der staatlichen Unterstützung hängt unter anderem von der Leistungsminderung des Mitarbeiters aufgrund seiner verringerten Arbeitsfähigkeit ab.

Die Abteilung für „Finanzielle Hilfen für Arbeitgeber“ ist Ihr Ansprechpartner bei der ADEM!

Rufen Sie uns an unter **247-88000**

## Finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung von Lehrlingen

Ein Arbeitgeber, der einen Auszubildenden einstellt, kann eine Rückerstattung eines Teils der Ausbildungsvergütung sowie eine Rückerstattung des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben erhalten.

### Finanzielle Hilfe zur Förderung der Ausbildung

Unternehmen in Luxemburg, die zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt sind, können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie einen Auszubildenden auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrags beschäftigen.

Bei Ausbildungsverträgen, die zum Berufsbildungsdiplom (DAP) und zum Techniker-Diplom (DT) führen, erhält der Ausbildungsbetrieb eine Beihilfe in Höhe von 27% der Ausbildungsvergütung.

Bei einem Ausbildungsvertrag, der zum Zertifikat der beruflichen Fähigkeit (CCP) führt, beträgt die Beihilfe 40% der Ausbildungsvergütung.

Dem Ausbildungsbetrieb wird außerdem der Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben, die auf die gezahlte Ausbildungsvergütung entfallen, erstattet.



## Lohnkostenzuschuss im Rahmen der Erwachsenenenausbildung

Ein Arbeitgeber, der einen erwachsenen Auszubildenden (über 18 Jahre) einstellt und den gesetzlichen Mindestlohn für ungelernete Arbeitnehmer zahlt, kann einen Teil der Lohnkosten erstattet bekommen.

Der Lohnkostenzuschuss ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betrag des gesetzlichen Mindestlohns für ungelernete Arbeitnehmer und der im Rahmen der Erstausbildung gezahlten Ausbildungsvergütung.

## Finanzielle Hilfen zur Sicherung der Beschäftigung

Unternehmen können verschiedene Hilfen beantragen, um Arbeitsplätze zu erhalten und somit Entlassungen zu vermeiden. Die Hilfen unterliegen bestimmten Bedingungen und sind auf die Art der auftretenden Schwierigkeiten abgestimmt.

### Ausgleichszahlung bei Kurzarbeit

Kurzarbeit kann bei konjunkturellen oder strukturellen Problemen, aber auch bei höherer Gewalt oder wirtschaftlicher Abhängigkeit beantragt werden.

- Das Unternehmen, das konjunkturbedingt Kurzarbeit in Anspruch nimmt, verpflichtet sich, keine Kündigungen aus Gründen auszusprechen, die nicht in der Person des Arbeitnehmers liegen.
- Im Falle der strukturell bedingten Kurzarbeit ist eine außergewöhnliche Reduzierung der Belegschaft zulässig. In diesem Fall ist die Erstellung eines Plans zur Beschäftigungssicherung erforderlich.

Das Kurzarbeitergeld beläuft sich auf 80 % des Bruttostundenlohns des Arbeitnehmers und darf 250% des sozialen Mindestlohns für ungelernete Arbeitnehmer nicht überschreiten.

Das Unternehmen ist weiterhin verpflichtet, die Sozialabgaben und Löhne für die geleisteten Arbeitsstunden zu zahlen.

Sowohl die Beantragung des Kurzarbeitergeldes auch die Abrechnung müssen online über die Plattform Guichet.lu erfolgen.

Eine ausführliche Erläuterung sowie die Formulare finden Sie auf [Guichet.lu](http://Guichet.lu).

## **Ausgleichszahlung bei witterungsbedingter unverschuldeter Arbeitslosigkeit**

Die witterungsbedingte Arbeitslosigkeit betrifft Unternehmen im Bau- und Tiefbausektor sowie verwandte Handwerksbranchen, wenn der Arbeitsplatz unzugänglich wird oder die Ausführung der Arbeiten aufgrund der Wetterbedingungen unmöglich oder gefährlich wird.

Während der Zeit der witterungsbedingten Arbeitslosigkeit beträgt die Ausgleichszahlung 80 % des Bruttostundenlohns des Arbeitnehmers, wobei eine Obergrenze von 250 % des geltenden sozialen Mindestlohns für ungelernete Arbeitnehmer nicht überschritten werden darf. Der Staat beginnt mit der Erstattung ab der 17. Arbeitslosigkeitsstunde im Monat. Grundsätzlich übernimmt der Staat maximal 350 Stunden pro Arbeitnehmer und Kalenderjahr, aber diese Grenze kann durch eine Entscheidung der Regierung auf 500 Stunden erhöht werden.

## **Ausgleichszahlung bei unverschuldeter Betriebsunterbrechung oder technischer Arbeitslosigkeit**

Wenn ein Unternehmen unverschuldet seinen Betrieb unterbrechen muss und daher wirtschaftliche Einbußen hat, kann es bei der ADEM eine Ausgleichszahlung beantragen. Das gleiche gilt, wenn der Betrieb durch einen Sachschaden oder Straßen- oder Infrastrukturarbeiten lahmgelegt wird und dadurch weniger Umsatz macht und Arbeitnehmer freistellen muss.

Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt während der Zeit der unverschuldeten Betriebsunterbrechung oder technischen Arbeitslosigkeit 80 % des Bruttostundenlohns des Arbeitnehmers. Die Obergrenze liegt bei 250 % des geltenden sozialen Mindestlohns für ungelernete Arbeitnehmer.



# Erfahrungsberichte

## Marc Gross

Direktor für öffentliche Angelegenheiten und Analysen, Handwerkskammer

„Angesichts des ständigen Bedarfs an Arbeitskräften im Handwerk betrachtet die Handwerkskammer die Zusammenarbeit mit der ADEM als eine ihrer Prioritäten. Der Handwerkssektor stellt seit Jahren einen Mangel an Personal, insbesondere an qualifiziertem Personal, fest und zielt daher auf alle bestehenden Arbeitskräftepools ab. Die Organisation von Speed-Dating bei den JobDays ist eine erfolgreiche Formel, die es ermöglicht, viele Kandidaten in den Sektor zu integrieren, insbesondere junge Menschen, denen berufliche Perspektiven geboten werden können.“

## Ryôdô Kajiwara

Inhaber und Chef des Sterne-Restaurants Ryodo

„Als ich zwei ukrainische Konditorinnen, die in Luxemburg internationalen Schutz genießen, einstellen wollte, hat mir die ADEM alles im Detail erklärt und mich bei den Schritten bis zur Unterzeichnung der Verträge begleitet. Ich bin sehr stolz darauf, dass sie den Titel Konditorinnen des Jahres 2023 gewonnen haben!“



## Virginie Quémeneur

Leiterin der Personalabteilung, Sodexo Luxemburg

„Im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft mit der ADEM haben wir Einstellungsworkshops durchgeführt, nehmen an Jobdays teil, nutzen auch die Plattform Work-in-Luxembourg und haben bei Bedarf Kontakt zu unseren Beratern beim Arbeitgeberservice. Außerdem setzen wir JOBELO-Programme um und beteiligen uns regelmäßig an DUODay-Aktionen. Wir sind überzeugt von der Bedeutung, verantwortungsbewusst mit unseren Partnern und Kunden zusammenzuarbeiten. Die Zeiten ändern sich, die Mentalitäten entwickeln sich ebenso wie der Arbeitsmarkt. Wir müssen weiterhin aktiv dafür sorgen, die Vielfalt bei den Bewerberprofilen zu fördern.“

## Robert Goeres

Präsident der Luxembourg Retail Federation (LRF)

„Die Mitgliedsunternehmen der LRF äußern einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Verkaufsberatern. Der von der ADEM organisierte Jobday ist eine großartige Initiative, die es ermöglicht, an nur einem Tag eine große Anzahl motivierter Arbeitsuchender zu treffen. Diese Aktion stellt einen echten Service für unsere Mitglieder dar, die dadurch ihren Rekrutierungsprozess optimieren können.“

## Elisabeth Conrad von Konradsheim

Personalleiterin, Cargolux

„Konkret verfahren wir so: Sobald wir Personal einstellen möchten, richten wir unsere Anfrage an unseren zuständigen Arbeitgeberberater und füllen die ‚Meldung eines offenen Arbeitsplatzes‘ aus. Die ADEM wählt für uns die Bewerber aus, die unseren Kriterien entsprechen, und schlägt sie für ein Vorstellungsgespräch vor. Natürlich erfüllen nicht alle Kandidaten immer zu 100 % die erforderlichen Kriterien, aber wir tauschen uns regelmäßig mit der ADEM über die Fähigkeiten aus, die uns am wichtigsten sind und die unsere Mitarbeiter mitbringen müssen, wie zum Beispiel die Beherrschung der englischen Sprache, die unsere Arbeitssprache ist, oder die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und sich anzupassen.“